

DIAG MAV B Vorstand

In der Jahresmitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Caritasbereich (DiAG MAV B) wurden die Mitglieder des Vorstandes gewählt, dessen Amtszeit am 01.01.2022 begonnen hat.

Vorstand der DiAG MAV B in dieser Amtszeit:

Sebastian Zgraja – Vorsitzender



Im Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e. V. ist er Vorsitzender der MAV und in der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vertritt er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas der Diözese Würzburg.

Berufliche Tätigkeit: Mitarbeiter der Fachdienstes Gemeindec Caritas

Benedict Schaupp – stellvertretender Vorsitzender



Vorsitzender der MAV des Sonderpädagogischen Förderzentrums in der Saaletal-Schule in Bad Kissingen. Vorsitzender der Gesamt-MAV der Schulen gGmbH. Mitglied der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Berufliche Tätigkeit: Heilpädagogischer Förderlehrer, tätig in der SVE des Förderzentrums.

Thorsten Heim



Vorsitzender der MAV im Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg (SkF Würzburg).

Berufliche Tätigkeit: Heilerziehungspfleger und Gruppenleiter im Therapeutischen Heim Sankt Joseph, stationäre therapeutische Gruppen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Katharina Rahn



Vorsitzende der MAV des Kindergartens St. Elisabeth in Frammersbach.

Berufliche Tätigkeit: Erzieherin in einer Regelgruppe.

Jessica Rickert



Vorsitzende der MAV im Pflegeheim Maria Regina Miltenberg und Vorsitzende der erweiterten Gesamt-MAV der Caritas-Einrichtungen gGmbH (CEG).

Berufliche Tätigkeit: Pflegekraft.

Sabine Werner – Geschäftsführerin



Als Geschäftsführerin der DiAG MAV B geborenes, beratendes Mitglied des Vorstandes.

Berufliche Tätigkeit: Organisation und Führung der Geschäftsstelle der DiAG MAV B, Konfliktcoach und Mediatorin

Die Geschäftsstelle der **Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Caritasbereich** (DiAG MAV B) für die Diözese Würzburg

befindet sich in der **Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg**

Telefon (0931) **386-66671**
E-Mail: sabine.werner@caritas-wuerzburg.de

Bürozeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 08.00 – 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu den Aufgaben und Tätigkeitsfeldern der **DiAG MAV B** auf der Homepage:

www.diag-mav-wuerzburg.de

TERMINE 2022**Informationstag für neugewählte
Mitarbeitervertretungen**WEITERER ZUSATZTERMIN AUFGRUND
DER HOHEN NACHFRAGE

Montag, 28.03.2022 – 9.00 – 16.00 Uhr

Informationstage für MitarbeitervertretungenDienstag, 05. April 2022 - Kurs Nr. 22304
Bereich Verwaltung & SonstigeDienstag, 26. April 2022 - Kurs Nr. 22018
Dienstag, 31. Mai 2022 - Kurs Nr. 22023
Bereich PflegeDonnerstag, 12. Mai 2022 - Kurs Nr. 22234
Donnerstag, 23. Juni 2022 – Kurs Nr. 22241
Bereich KindergartenMontag, 09. Mai 2022 - Kurs Nr. 22312
(geänderter Termin !!)
Bereich Schule**Seminare für Dienstgeber und MAV
Vertrauensvolle Zusammenarbeit**Freitag, 07.10.2022 – 09.00 – 12.00 Uhr
Montag, 10.10.2022 – 9.00 – 12.00 Uhr**Mitgliederversammlung der DiAG MAV B**

Dienstag, 18. Oktober 2022

TERMINE 2022**ONLINE-Sprechstunde**Mittwoch (!), 09.02.22 – 9.00 Uhr
Dienstag, 08.03.22 – 14.00 Uhr
Dienstag, 12.04.22 – 9.00 Uhr
Dienstag, 10.05.22 – 14.00 Uhr
Juni - entfällt
Dienstag, 12.07.22 – 14.00 Uhr
Dienstag, 13.09.22 – 14.00 Uhr
Dienstag, 11.10.22 – 9.00 Uhr
Dienstag, 08.11.22 – 14.00 Uhr
Dienstag, 13.12.22 – 9.00 Uhr**Überregionale Termine****ZMV-Tagung in Eichstätt**
07./08. März 2022<https://www.zmv-online.de/fachtagung.php>**Fachtagung für Schulen in Nürnberg**
21. März 2022**SOZIALPOLITISCHE NOTIZEN****Sachgrundlose Befristung**

Katholische Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer*innen ab **01.03.2022** nur noch für höchstens **14 Monate ohne sachlichen Grund** befristet einstellen.

Dies hat der Kirchliche Arbeitsgerichtshof in einem noch nicht veröffentlichten, aber dem Pressedienst *epd sozial* vorliegenden Urteil vom 26. November 2021 klargestellt.

Die Bonner Richter entschieden, dass die Kommission zur Ordnung der kirchlichen Arbeitsverhältnisse auf Bundesebene (Zentral-KODA) und der bei Streitig-

keiten angerufene Vermittlungsausschuss für solche „kirchenspezifischen Regelungen“ der sachgrundlosen Befristung von katholischen Arbeitsverhältnissen auch zuständig ist.

Der Gesetzgeber hatte ab Mai 1985 Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, Beschäftigte befristet ohne sachlichen Grund einzustellen. So sollten Arbeitslose schneller in Lohn und Brot kommen. Derzeit darf nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz solch ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zu dreimal verlängert werden, solange insgesamt eine Dauer von zwei Jahren nicht überschritten wird. Tarifliche Regelungen können davon abweichen.

Die beiden großen Kirchen in Deutschland haben in ihrem eigenen kirchlichen Arbeitsrecht die Zweijahresdauer für sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse übernommen.

„Im Grunde handelt es sich dabei um eine verlängerte Probezeit“, sagt Olaf Wittemann, Mitglied der Sprechergruppe der Dienstnehmervertreter in der Zentral-KODA.

Bei mittlerweile geringer Arbeitslosigkeit gebe es aber keinen Grund mehr für befristete Arbeitsverhältnisse ohne sachlichen Grund. Kirchliche Arbeitgeber wollten darauf jedoch nicht verzichten, sagte Wittemann im Gespräch mit *epd sozial*. So könnten sie etwa lange prüfen, ob ein Stellenbewerber wirklich „in den Laden passt“.

Da nach der geltenden Rechtsprechung Stellenbewerber regelmäßig nicht mehr nach der Religionszugehörigkeit gefragt werden dürfen, werde von Arbeitgeberseite erst recht eine lange Befristung befürwortet.

Quelle und ausführlichere Informationen unter der Internetadresse:

<https://t1p.de/cbcdl>